



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

Juli 2010

Rundschreiben Nr. 55/2010

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

Europa:

Gemeinsame Veranstaltung der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und des Bayerischen Staatsministers des Inneren in der bayerischen Landesvertretung in Brüssel am 21. Juni 2010

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen **EU-Reformvertrag von Lissabon** wurde **erstmalig** eine ausdrückliche **Garantie der kommunalen Selbstverwaltung** in das Europäische Vertragswerk aufgenommen. Damit wird die Rolle der Kommunen in Europa entscheidend aufgewertet. Daher gilt es, bei der Umsetzung des Vertrags diese neuen Impulse für eine Stärkung der kommunalen Ebene aufzugreifen und mit den Verantwortlichen in Europa von Anfang an in einen unmittelbaren Dialog zu treten.

Die vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbände luden daher am 21. Juni 2010 zusammen mit dem Bayerischen Staatsminister des Inneren zu einer Veranstaltung in der bayerischen Landesvertretung in Brüssel ein. Unter dem Motto „Kommunale Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon = mehr Handlungsfreiheit für Kommunen?“ fand ein Gesprächsaustausch der bayerischen Vertreter mit

Repräsentanten der Europäischen Union, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Gerichtshofs statt.

Für die vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbände stellte **Präsident Manfred Hölzlein** die kommunalen Forderungen nach dem Reformvertrag von Lissabon dar. „Papier ist bekanntlich geduldig. Es reicht nicht, das kommunale Selbstverwaltungsrecht laut Vertrag zu achten, jetzt kommt es auf die tatsächliche Umsetzung an“, mahnte Präsident Hölzlein. Unter dem Titel **„Zukunftsvorstellungen der Kommunen“** forderte er insbesondere eine frühzeitige Einbindung der Kommunen in die europäischen Entscheidungsprozesse mit kommunalem Bezug und feste Ansprechpartner bei den EU-Institutionen für die Kommunen. Nur so könne verhindert werden, dass Entscheidungen in Brüssel ohne jegliche Berücksichtigung der Auswirkungen vor Ort getroffen werden. Weiter forderte Präsident Hölzlein durch den Vertrag von Lissabon die Stärkung der Handlungsspielräume der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Versorgung der Bürger mit Leistungen der Daseinsvorsorge – ob Verkehrsinfrastruktur, Wasserversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung oder Gesundheitsversorgung und soziale Dienste, Bildungs-, Sport- und Kultureinrichtungen – sei traditionell größtenteils **originäre** Aufgabe der Städte und Gemeinden, Landkreise und Bezirke. Die Europäische Union könne dabei nur unterstützend zur Seite stehen. Verbindliche Vorschriften aus Brüssel zur Daseinsvorsorge würden dagegen von den Kommunen abgelehnt.

Staatsminister Joachim Herrmann unterstützte in seiner Rede die bayerischen Kommunen in ihrer Erwartung, dass der EU-Reformvertrag von Lissabon die lokale Ebene stärkt und die erforderlichen kommunalen Spielräume vor Ort nicht einschränkt. Insbesondere sprach sich der Innenminister dagegen aus, dass die Europäische Kommission die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge) immer mehr für ihre Steuerungsabsichten einsetzen möchte und versucht, eigene europaweite Qualitäts- und Sozialstandards zu setzen. Die Daseinsvorsorge müsse im Entscheidungsbereich der Kommunen verbleiben und eigenverantwortlich von diesen wahrgenommen werden. „Hier haben unsere

Kommunen die größere Nähe und auch den größeren Sachverstand“, so ausdrücklich Staatsminister Herrmann.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion mit Vertretern der EU-Kommission und Abgeordneten des EU-Parlaments bekräftigten die kommunalen Vertreter, der Präsident des Bayerischen Landkreistags Dr. Jakob Kreidl sowie Erster Bürgermeister und Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags Gerhard Preß die Forderungen der bayerischen Kommunen nach einer wirksamen Beteiligung in EU-Gesetzgebungsprozessen und mehr Handlungsfreiheit der Kommunen bei der Art und Weise der Erfüllung ihrer Daseinsvorsorgeaufgaben, insbesondere bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Nähere Informationen zur Veranstaltung können Sie den Internetseiten des Verbandes unter www.bay-bezirke.de entnehmen. Die Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände Bayerns an die EU-Institutionen sind diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Gihl



BAYERISCHER STÄDTETAG



BAYERISCHER
LANDKREISTAG



Verband der bayerischen Bezirke

Kommunale Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon = mehr Handlungsfreiheit für Kommunen?

Europa braucht zur Umsetzung seiner Ziele starke Kommunen, da ein Vertrauen in Europa durch die EU-Bürgerinnen und Bürger am Besten auf der lokalen Ebene gewonnen werden kann. Hierzu ist es erforderlich, dass Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke im Bereich ihrer Selbstverwaltung über ausreichend Handlungsfreiheit verfügen.

Die kommunalen Spitzenverbände Bayerns stellen aufgrund dessen die folgenden vier Forderungen an die EU-Institutionen auf:

1. Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts umsetzen!

Mit dem Vertrag von Lissabon wird erstmals das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ausdrücklich anerkannt und zum europäischen Prinzip erhoben. Jetzt gilt es, diesen Grundsatz mit Leben zu füllen. Die vertraglich hervorgehobene Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts muss sich künftig konsequent in der Tätigkeit des Europäischen Gesetzgebers und in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes widerspiegeln. Dies muss insbesondere für Initiativen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge gelten!

2. Kommunale Daseinsvorsorge und Handlungsspielräume stärken!

Die Definitions- und Organisationshoheit für die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge liegt bei den Mitgliedstaaten. Die örtliche Daseinsvorsorge hat eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Bürgerinnen und Bürger. Zutreffend wird im Protokoll Nr. 26 zum Lissabon-Vertrag ausgeführt, dass den Kommunen bei der Erbringung, Organisation und Vergabe von Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse eine wichtige Rolle zukommt und sie einen weiten Ermessensspielraum haben. Diese Definitionshoheit sowie die bestehenden Handlungsspielräume der Kommunen bei der Daseinsvorsorge dürfen insbesondere nicht durch die neue EU-Verordnungskompetenz in Art. 14 AEUV ausgehöhlt oder durch neue vergaberechtliche Tatbestände erschwert werden. Insbesondere sind Gesetzesinitiativen zu Dienstleistungskonzessionen abzulehnen.

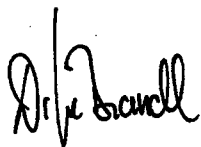
3. Effektive Mitwirkung der Kommunen gewährleisten!

Die Mehrzahl der europäischen Rechtsvorschriften wird in den Kommunen umgesetzt. Die Kommunen fordern daher eine wirksame Beteiligung bei europäischen Angelegenheiten. Hierzu sind feste Ansprechpartner für Kommunen bei den EU-Institutionen sowie eine Einbindung in die Gesetzgebungsverfahren erforderlich. Den Kommunen muss Gelegenheit zur Anhörung gegeben werden. So müssen beispielsweise kommunalrelevante Konsultationen so ausgestaltet sein, dass die Kommunen hiervon zielgerichtet Kenntnis erlangen, genügend Spielraum zur Darstellung ihrer Probleme haben und ausreichend lange Fristen erhalten. Zudem sollten die Informationen auf Deutsch zur Verfügung gestellt werden.

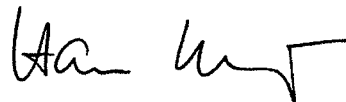
4. Kommunale Organisationshoheit schützen!

Die kommunale Organisations- und Kooperationshoheit ist Ausfluss des verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine bewusste Alternative zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge. Sie bietet eine hocheffiziente Möglichkeit für die Kommunen, zugunsten ihrer Bürgerinnen und Bürgern, ein breites und qualitativvolles Dienstleistungsspektrum in eigener Verantwortung vorzuhalten. Reine Aufgabenübertragungen sind keine vergaberelevanten Beschaffungsvorgänge und unterliegen allein dem Organisationsrecht der Kommunen.

Brüssel, den 21.06.2010



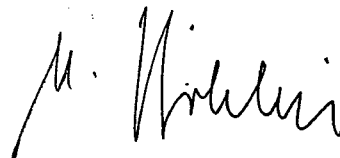
Dr. Uwe Brandl
Präsident
BAYERISCHER GEMEINDETAG



Hans Schaidinger
Vorsitzender
BAYERISCHER STÄDTETAG



Dr. Jakob Kreidl
Präsident
BAYERISCHER LANDKREISTAG



Manfred Hölzlein
Präsident
VERBAND DER BAYER. BEZIRKE